



## Aktiv für Kahl – Die Aktiven Gemeinderatsfraktion

**Fraktionsvorsitzender: Horst Breunig**  
Bahnhofstraße 3, 63796 Kahl a.Main  
Tel: 06188 900512 od. 0171 6217638  
E-Mail: [horst.breunig@aktiv-fuer-kahl.de](mailto:horst.breunig@aktiv-fuer-kahl.de)  
I-Netz: [www.aktiv-fuer-kahl.de](http://www.aktiv-fuer-kahl.de)

Aktiv für Kahl – Die Aktiven • Bahnhofstraße 3 • 63796 Kahl a.Main

Herrn Bürgermeister Jürgen Seitz  
und die Damen und Herren  
des Gemeinderates  
Aschaffenburger Str. 1  
**63796 Kahl a.Main**

Kahl a.Main, 21.07.2022

### **Antrag auf Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung der Gemein- de Kahl a.Main vom 01.11.2019; Änderung/Ergänzung von § 5 Abs. 10**

Sehr geehrter Bürgermeister Jürgen Seitz,  
sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat,

wir beantragen, dass unsere Stellplatzsatzung in § 5 Abs. 10 geändert bzw. ergänzt wird.

Die Notwendigkeit ist angezeigt, zumal die Bayerische Staatsregierung mit der Änderung der Bauvorschriften eine innerörtliche Verdichtung ermöglicht. Ferner sind den in jüngster Zeit gestiegenen Preisen für Baustoffe, Löhne und Nebenkosten Rechnung zu tragen.

Wir beantragen, dass § 5 Abs. 10 nachstehende Fassung erhält:

10) <sup>1</sup>Bei Wohnanlagen mit mehr als 4 Wohnungen oder mehr als insgesamt 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind mindestens 75 % der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage nachzuweisen.

<sup>2</sup>Die notwendigen Stellplätze können auch, sofern das »eigene Grundstück« es flächenmäßig erlaubt und auf einzuhausende Stellplatzbühnen verzichtet wird, auf dem Grundstück realisiert werden.

#### **Begründung:**

In der Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses am 15.10.2019 (TOP 7) wurde die „neue Stellplatzsatzung“ vorberaten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Bereits in der Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses am 23.07.2019 (siehe Berichtspunkt Nr. 2) teilten Sie mit:

*Der Gemeinderat möchte eine neue Stellplatzsatzung für Kahl aufstellen. Damit soll dem fast ungebremsen Bauboom mit Mehrfamilienhäusern und den damit verbundenen Problemen mit Parkbedarf in den Wohnstraßen begegnet werden. Die Verwaltung hat einen ersten Entwurf für eine neue Stellplatzsatzung erarbeitet. Die Fraktionen erhalten hierzu heute je eine Ausfertigung des vorgesehenen Satzungstextes, je*

<sup>1</sup> Bisherige Fassung

<sup>2</sup> Änderung/Ergänzung

*eine Anlage zur Satzung in Form einer Richtzahlentabelle sowie je einen Abdruck der derzeit landesweit geltenden Garagen- und Stellplatzverordnung. Die Fraktionen werden gebeten, sich über die anstehende Sommerpause hinweg mit den vorgelegten Entwürfen zu befassen und ggf. Änderungswünsche an die Verwaltung zu melden. Es ist beabsichtigt, über die Satzung im ersten BUA nach der Sommerpause zu beraten und diese dann im Gemeinderat im Oktober zu verabschieden.*

Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die damaligen Damen und Herren des Gemeinderats ernsthaft mit der Materie befasst haben und die Probleme – im Zusammenhang mit der innerörtlichen Verdichtung – erkannten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2019 erfolgte dann die Beschlussfassung der „neuen Stellplatzsatzung“ die ihre Gültigkeit am 01.11.2019 erlangte.

In Bezug auf die am 26.07.2022 kommende Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses (TOP 4.5) wäre durch die Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung in § 10 Abs. 5 kein „anrühiger Kompromiss“, also eine Befreiung, zu beschließen. Sicherlich wäre eine Vertagung des TOP 4.5 bis nach der Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung möglich.

Auch konnte – gemäß den Protokollen der letzten zwei Jahre – kein Bauantrag, somit Bauherr ausfindig gemacht werden, der durch die jetzt beantragte Änderung/Ergänzung benachteiligt worden wäre.

Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Aktiv für Kahl - Die Aktiven



Horst Breunig